

Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **22.15 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06. März 2012 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.01.2012 (ö.T.)
2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 28.02.2012 (ö. T.)
3. Information über die Anlieger-Versammlung Ortsmitte Eggolsheim bezüglich der Städtebauförderung – Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
4. Antrag auf mögliche Nutzung des ehem. Ölhafens
Antragsteller: Herr Gallein Dieter
5. Beratung über den Haushalt 2012 und über die Finanzplanung bis 2015
6. Wünsche und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.01.2012 (ö.T.)**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 17/0

2. **Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 28.02.2012 (ö. T.)**

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

1.1 Gestaltung des Gefallenen-Ehrenmals Bammersdorf

1. Beschlussvorschlag

Abstimmung: 17/0

2. Beschlussvorschlag

Abstimmung: 8/93.7 Antrag von Bentzel-Sturmfeder-Horneck auf denkmalrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Beseitigung von Zwischenwänden und abgehängten Decken
Bauort: Fl.Nr. 773, Gemarkung Bammersdorf (Schloss Jägersburg)**Abstimmung: 17/0**3.8 Antrag Lunz Erna auf denkmalrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Abbruch des Wohn- und des Stallgebäudes
Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 4)**Abstimmung: 17/0**5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost“**Abstimmung: 15/2**6.1 Sanierung der Ortsdurchfahrt Weigelshofen – Ingenieurleistungen**Abstimmung: 17/0****3. Information über die Anlieger-Versammlung Ortsmitte Eggolsheim bezüglich der Städtebauförderung – Beschlussfassung über weiteres Vorgehen**

Die Anlieger-Versammlung am 28.02.2012 in der Eggerbach-Halle wurde von der betroffenen Bürgerschaft sehr gut angenommen. Über 200 Anwesende belegen diese Aussage. Die Vorstellung der Planvarianten hatte Frau Pelz-Lindner vorgenommen. Für das Ingenieurbüro Sauer + Harrer war Herr Harrer anwesend. In der über dreistündigen Diskussion konnten alle Betroffenen ihre Anregungen, ihre Kritik und ihre konkreten Vorstellungen vorbringen. Von dieser Möglichkeit wurde umfassend Gebrauch gemacht. In der Summe können folgende Punkte festgehalten werden:

1. Die Sanierung der Bahnhofstraße und der Hauptstraße bis zum neuen Rathaus erscheinen weitestgehend unstrittig. Über die Details der Ausführung ist noch zu sprechen. Dazu wird es eine gesonderte Anlieger-Versammlung mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern geben. Diese findet noch im Monat März statt.

Besonders diskutiert werden muss dabei die Ausdehnung der Sanierung in der Bahnhofstraße, die Anlage von Parkplätzen und die genaue Gestaltung der Einmündung der St.-Martin-Straße bzw. der abknickenden Kreisstraße FO 11. Wichtig war den Anliegern auch die Höhenlage der Straße. Hier muss in jedem Fall vermieden werden, dass das Straßenniveau angehoben wird. Dies ist im Detail exakt zu planen.

Der erste Bauabschnitt ist nach umfassender Diskussion mit den Anliegern mit dem Landkreis zu vereinbaren. Ziel ist, diesen ersten Bauabschnitt in jedem Falle mit dem Landkreis im Jahr 2012 zu realisieren. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn durch die Städtebauförderung (Regierung von Oberfranken) ist von der Verwaltung zu beantragen.

2. Der zweite Bauabschnitt betrifft den zentralen Ortskern vom neuen Rathaus bis zur Einmündung in die Brückenstraße und Rosenaustraße. Hier kamen die meisten Beiträge zum Thema der Verkehrsführung. Die Aufteilung der Kreisstraße in Hauptstraße und Hartmannstraße verursachte Zustimmung und Widerspruch in etwa gleichem Verhältnis. Der Vorschlag, während der Realisierung des ersten Bauabschnittes einen Probelauf für diese Variante zu ermöglichen, wird als sinnvoll erachtet. Hier sollte entsprechend verfahren werden, d. h. mit dem Landkreis wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Um die detaillierte Markierung kümmert sich das Ingenieurbüro. Bezüglich der Wiederherstellung der Straßenoberfläche wird mit der Firma Pfister vereinbart, dass die Hauptstraße und die Straßenanschlüsse mit einer Feinschicht sauber, aber ohne zu große Kosten wieder hergestellt wird. Dann kann der angedachte Probelauf problemlos erfolgen.
3. Bezüglich der tatsächlichen und endgültigen Gestaltung des Kernbereiches wird es eine gesonderte Anlieger-Versammlung geben mit den Eigentümern entlang der Hauptstraße und Hartmannstraße im Bereich neues Rathaus bis Einmündung Rosenaustraße/Brückenstraße. Diese wird bis spätestens Ende Juni durchgeführt. Auf Grundlage dieser Besprechung und der Erfahrungen aus dem Probelauf können dann entsprechende Beschlüsse des Marktgemeinderates gefasst werden.
4. Für die Bereiche Brückenstraße und Rosenaustraße finden ebenfalls gesonderte Anlieger-Versammlungen statt. Hier ist mit dem Landkreis bezüglich der Rosenaustraße noch zu besprechen, wie schnell dieser Teilbereich in Angriff genommen werden soll. Es erscheint sinnvoll, erst den Kreisverkehr FO 11 / FO 5 zu realisieren, bevor dieser Bauabschnitt in Angriff genommen wird. Die Brückenstraße könnte angesichts des Zustandes nach den umfassenden Baumaßnahmen ziemlich zügig in Angriff genommen werden.

Beschluss:

Mit dem skizzierten Vorgehen besteht Einverständnis. Über notwendige Anpassungen im Ablauf und Anpassungen im Detail wird der Marktgemeinderat laufend informiert.

Abstimmung: 7/12

Zu Beginn der Sitzung wurde folgender „Widerspruch“, unterzeichnet von mehreren Anliegern, dem 1. Bürgermeister übergeben, der diesen an die Marktgemeinderatsmitglieder verteilt hat:

Markt Eggolsheim
Hauptstraße 27

Eggolsheim, den 05. März 2012

91330 Eggolsheim

An alle Mitglieder des Marktgemeinderates

Widerspruch gegen die geplante Umgestaltung der unteren Hauptstraße 1-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir die Anwohner im oben genannten Bereich erheben hiermit Widerspruch gegen die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt. Nachfolgend möchten wir einige schwerwiegende Punkte zur Diskussion geben:

1. Wir sehen keine Notwendigkeit eine Änderung in diesem Umfang an der bestehenden Ortsdurchfahrt durchzuführen.
2. Auf Grund unseres ländlichen Bereiches sind wir der Meinung, dass eine Verengung der Straßenbreite nicht vertretbar ist.
In der heutigen Zeit werden die landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer größer und breiter. Zudem hat auch der Lkw- und Busverkehr zugenommen (siehe auch Anlieferungsverkehr Biogasanlage).
3. Die geplanten Parkbuchten führen zu einer Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit. Die bisher am Straßenrand parkenden Fahrzeuge haben bisher zu einer bewährten natürlichen Verkehrsberuhigung beigetragen (noch keine Unfälle).
4. Durch die neuen Parkbuchten ergibt sich ein erhöhtes Risiko für die Anwohner bei der Grundstücksausfahrt (Unübersichtlichkeit).
5. Durch parkende Fahrzeuge und gleichzeitiger Verringerung der Fahrbandbreite ist die Ausfahrt nur sehr begrenzt möglich. Für längere Fahrzeuge bzw. mit Anhänger fast unmöglich.
6. Die bestehenden Parkplätze mit den alten Bäumen an der Bachseite sollen erhalten bleiben.
7. Allgemeine Parksituation:
In der Regel werden die vorhandenen Parkplätze von den Anwohnern als Dauerstellplätze missbraucht.
Aus unserer Sicht wäre eine Parkzeitbegrenzung eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit.

Seite 2, Widerspruch vom 05.03.2012

8. Die bestehende Straßenhöhe soll beibehalten werden, da sonst für die Anwohner enorme Kosten durch die Angleichung ihrer Anwesen entstehen würden.

Durch diese geplante Maßnahme würden nur unnötige Kosten auf die Anwohner zukommen. Zudem würden die geplanten Umbaumaßnahmen den Ensembleschutz der unteren Hauptstraße zerstört werden.

Aufgrund der kurzfristig angesetzten Marktgemeinderatssitzung war es uns nicht möglich alle Unterschriften einzuholen. Diese werden natürlich nachgereicht.

Junge Bürger Markt Eggolsheim - Stefan Rickert - Hauptstraße 22 - 91330 Eggolsheim**Beschlussvorschlag zu TOP 3:**

Eine ordentliche Planung und ausgiebige Bürgerbeteiligung geht vor Schnelligkeit. Die Betroffenen sind zu Beteiligten zu machen.

- 1) Die für die Anliegerversammlung erstellte Präsentation soll über die Homepage des Marktes Eggolsheim und evtl. über eine Beilage zur Gemeindezeitung allen Bürgern zugänglich gemacht werden.
 - 2) Es soll baldmöglichst zu einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates mit dem Hauptthema Ortskernsanierung – Städtebauförderung eingeladen werden, zu der auch Vertreter der Regierung von Oberfranken (Ideal: Frau Mumm) und des Landkreises Forchheim (Ideal: Herr Els) einzuladen sind (evtl. Veranstaltungshalle). Der Termin kann nur stattfinden, wenn von beiden Seiten eine Zusage vorliegt.
 - 3) Für die weiteren Planungen in Sachen Städtebauförderung ist der Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.06.2009 umzusetzen. Das Planungsbüro UmbauStadt Weimar ist aktiv in die weiteren Schritte einzubinden und muss auch zur geplanten Sondersitzung eingeladen werden. Dieses Büro soll auch einen Bürgerbeteiligungsplan ausarbeiten.
 - 4) Für die Sondersitzung Ortskernsanierung – Städtebauförderung ist eine Tagesordnung zu erarbeiten, in der alle Fragen und Anregungen aus der Anliegerversammlung vom 28.02.2012, sowie die Ergebnisse aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.03.2012 und mögliche sonstige Bürgermeinungen, die bis zu diesem Termin bei der Gemeinde abgegeben werden können eingearbeitet sind.
 - 5) Dem Marktgemeinderat ist eine Aufstellung zu liefern welche Förderprogramme es aktuell auf den verschiedenen Ebenen (Land, Bund, Europa, usw.) gibt, die für die geplanten Vorhaben in Frage kommen. Zusätzlich ist zu klären, ob auch Mittel aus Stiftungen, z. B. Oberfrankenstiftung aufgrund des historisch fast einmaligen Ortskerns (Bachzeilensiedlung) gibt.
 - 6) Der Marktgemeinderat ist zu informieren, welche Summe der Landkreis Forchheim in der Haushaltsplanung 2012 für die Ortskernsanierung Eggolsheim eingestellt hat und für welchen Straßenabschnitt diese eingestellt ist.
 - 7) Das Ingenieurbüro Sauer & Harrer soll darlegen, welche Maßnahmen im Detail mit der vom Landkreis eingestellten Summe ausgeführt werden können.
 - 8) Die Bürger und vor allem den Eigentümern des betroffenen Sanierungsgebietes ist über die Gemeindezeitung und die Homepage des Marktes Eggolsheim mitzuteilen, dass die Straßenausbau und -beitragssetzung des Marktes Eggolsheim via Homepage zugänglich ist und für „Nicht-Internetnutzer“ auch in der Gemeinde abgeholt werden kann.
 - 9) Nachdem das Vorhaben die dritte Maßnahme ist, die über Beitragsbescheide in kurzer Zeit unseren Bürgern zugemutet wird, muss an konkreten Beispielen mit den verschiedenen Faktoren jedem Betroffenen die Umliegung der Kosten und seine individuelle Belastung verdeutlicht werden, so wie in der Versammlung am 28.02.2012 zugesagt wurde. Mögliche kritische Fälle, die mit einer besonders hohen Belastung zu rechnen haben (ab 3.000,00 €) sind von der Verwaltung dem Marktgemeinderat vorzulegen und zu erläutern.
 - 10) Die Straßenbreite in der unteren Hauptstraße soll auf **mindestens** 6,50 m festgelegt werden.
 - 11) Die von Frau Pelz-Lindner erstellt Parkplatzübersicht ist nach Straßenabschnitten und einer Vorher-/Nachher-Betrachtung dem Marktgemeinderat spätestens bis zur Sondersitzung vorzulegen.
 - 12) Für die Ortskernsanierung ist ein Zeit- und Maßnahmenplan aufzustellen. **Wer macht was bis wann** zu **welchen** Kosten und mit **wie viel** Förderung oder Zuschüssen, **woher?** Sind alle Bereiche des Sanierungsgebietes berücksichtigt? Gibt es eine Prioritätenliste? Wie werden Sondergebiete behandelt (z. B. der Umgriff der katholischen Kirche St. Martin Eggolsheim oder das Kriegerdenkmal)?
- Die ursprünglich angedachte Straßen- und Gehsteigwiederherstellung in den vom Kanalbau betroffenen Straßen ist für die Anlieger durch die einzuziehenden Kanal- und Wasserleitungsbeiträge „kostenneutral“ und verursacht darüber hinaus keine weiteren Kosten.
- Erst die momentan geplante städtebauliche Veränderung der Haupt- und evtl. Hartmannstraße bringt erneute Kosten in nicht unerheblichem Maße für die Anlieger mit sich.

Eggolsheim, 05.03.2012

Beschluss:

Mit dem von Stefan Rickert beschrieben Vorgehen besteht Einverständnis.

Abstimmung: 10/9

4. Antrag auf mögliche Nutzung des ehem. Ölhafens
Antragsteller: Herr Gallein Dieter

Herr Gallein Dieter, Eisenbahnstr. 5, Eggolsheim, hat am 05.12.2011 per email den nachfolgenden Antrag gestellt:

„Markt Eggolsheim
Hauptstr. 27
91330 Eggolsheim

Antrag auf mögliche Nutzung des Ölhafens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich einen Antrag auf die mögliche Nutzung des Ölhafens der Gemeinde Eggolsheim stellen.

Im Hafen soll ein Schiff vor Anker liegen, das im Wesentlichen als Hausboot für Wohnzwecke dient. Weiter sollen Dienstleistungen wie gesundes Essen und Trinken an Bord später einmal angeboten werden, falls die Verordnungen der Gemeinde dies zulassen. Das Schiff soll fahrbereit bleiben, damit auch kleinere Ausflugsfahrten möglich sind. Das Schiff soll möglichst eine "Länge über Alles" ≤ 15 m haben, da ich einen Bootsführerschein besitze, der das Fahren mit Schiffen dieser Länge erlaubt.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Gallein“

Der Antragsteller wurde von der Verwaltung schriftlich informiert, dass die Fachbehörden bzw. der Bund Naturschutz angehört werden. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim und der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Forchheim, haben dazu folgende Stellungnahmen abgegeben:

Landratsamt Forchheim:

Naturschutzrecht;
Antrag des Herrn Dieter Gallein, Eggolsheim, auf mögliche Nutzung des Ölhafens

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde nehmen wir zum o. g. Antrag, ein Hausboot für Wohn- und evtl. gastronomische Zwecke vor Anker zu legen, wie folgt Stellung:

Der Ölhafen grenzt unmittelbar an naturschutzfachlich sehr wertvolle Landschaftsbereiche an, die aufgrund ihrer außerordentlich hohen Wertigkeit als Naturschutzgebiet „Büg bei Eggolsheim“ und als Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet sowie europäisches Vogelschutzgebiet) unter Schutz gestellt sind. Durch das Vorhaben wird es zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen durch Lärm, Verkehr, nächtliche Beleuchtung sowie durch Landgänge (Störungen der Tierwelt) kommen. Eine Entwertung der Schutzgebiete ist zu befürchten.

Darüber hinaus verstößt die beantragte Nutzung gegen den nach wie vor geltenden wasserrechtlichen Planfeststellungsbescheid vom 21.10.1974. In Kapitel A II (Bedingungen und Auflagen) dieses Bescheids ist unter Ziffer 5 festgelegt, dass die Hafenanlage ausschließlich für den Umschlag von Mineralölen oder Mineralölprodukten vom Schiff zum Tanklager bestimmt ist.

Aus diesen Gründen wird der Antrag des Herrn Gallein abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen


Götler
Verwaltungsdirektor

Bund Naturschutz:

Antrag auf mögliche Nutzung des Ölhafens im Markt Eggolsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund Naturschutz bedankt sich für die Einbeziehung in das Verfahren zur Beurteilung des obigen Antrags.

Ziel des Bundes Naturschutz ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen vor weiterer Zerstörung. In diesem Sinne setzt sich der Bund Naturschutz u.a. für den Schutz der Heimat in ihrer kulturellen Vielfalt und die Erhaltung der natürlichen Landschaft mit ihrer Artenvielfalt ein.

Hiermit möchten wir folgende Stellungnahme zum oben genannten Antrag abgeben:

- 1) Der Ölhafen, wo die beantragte Schiffsanlegestelle sich befinden würde, ist unmittelbar angrenzend bzw. in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet „Büg“, welches auch nach der Richtlinie „Natura 2000“ geschützt ist. Daher sind die möglichen Auswirkungen eines solchen Plans auf die im NSG geschützten Arten und ihre Lebensräume im Zuge einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung zu erkunden. Ergibt sich der Verdacht, dass eine störende Einwirkung stattfinden könnte, ist die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durchzuführen.
- 2) Die im Antrag erwähnten Funktionen der Anlegestelle lassen vermuten, dass mit Fahrzeugverkehr, Parkplatznachfrage und Abfallentsorgung zu rechnen sein würde. Es ist daher äußerst unwahrscheinlich, dass keine störenden Eingriffe in das NSG zustande kommen würden. Die Erstellung eines Plans inklusive der FFH-VP durch den Antragsteller in Verbindung mit dem Vorhaben wäre daher zwingend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



(Heinrich Kattenbeck, 1. Vorsitzender)

Die Beratung ergab folgenden

Beschluss:

Das Vorhaben wird abgelehnt.

Abstimmung: 18/1

5. Beratung über den Haushalt 2012 und über die Finanzplanung bis 2015

Siehe Vorbericht zum Haushalt 2012.

Über folgende konkreten Anträge ist zu beraten:

- Antrag der FFW Eggolsheim, die bestehende überwachte Einbruchmeldeanlage mit Rauchmeldern zu einer Brandmeldeanlage hochzurüsten.
Voraussichtliche Kosten: ca. 3.500,-- Euro (aktuell in der Haushaltsplanung für 2012 enthalten)
- Antrag der FFW Eggolsheim auf Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20/16
Voraussichtliche Kosten: 345.000,-- Euro. Zu erwartende Förderung von der Reg.: 95.000,-- Euro (aktuell in der Finanzplanung für 2013 enthalten)
- Antrag der FFW Bammersdorf zur Renovierung des Hallenbodens
Voraussichtliche Kosten: ca. 8.000,-- Euro (aktuell in der Haushaltsplanung für 2012 enthalten)
- Antrag der FFW Bammersdorf auf Beschaffung eines neuen Basisfahrzeugs (Ford Transit FT350)
Voraussichtliche Kosten: 45.000,-- Euro. Zu erwartende Förderung von der Reg.: 15.000,-- Euro (aktuell in der Finanzplanung für 2014 enthalten)
- Antrag auf denkmalpflegerische Zuwendung in zwei Fällen in Höhe von zusammen ca. 4.000,-- Euro (aktuell in der Haushaltsplanung für 2012 enthalten)
- Antrag der DJK Weigelshofen auf Zuschuss zu den Kosten der Stromversorgung des Sportgeländes in Weigelshofen
Geplante Zuwendung in Höhe von 5.000,-- Euro (aktuell in der Haushaltsplanung für 2012 enthalten)
- Antrag der Lias-Grube auf Zuschuss für das Jahr 2012 in Höhe von 5.000,-- Euro (aktuell nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt)

Von der Verwaltung soll zur nächsten Haushaltsberatung eine Auflistung aller noch offenen Zuschussanträge erfolgen. Auf Grundlage dieser Auflistung kann vom Marktgemeinderat über Gewährung von Zuschüssen diskutiert werden.

Die vom Gemeinderat gewünschte Auflistung der laufenden Ausgaben und Einnahmen für die gemeindeeigenen Gebäude wird seitens der Verwaltung in den nächsten Wochen fertig sein und wird nach Fertigstellung umgehend an alle Gemeinderatsmitglieder versendet.

Die Verwaltung bestätigt den wiederholten Wunsch des Marktgemeinderats zu den Haushaltsplanzahlen ein vorläufiges Rechnungsergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres zu erhalten. Die Verwaltung wird bis zum Haushalt 2013 entsprechende Möglichkeiten prüfen, um dem Marktgemeinderat zu den Planzahlen auch die IST-Zahlen als Vergleichswert vorlegen zu können.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, dem Marktgemeinderat zur Mitte des Haushaltsjahres einen Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung vorzulegen.

6. Wünsche und Anfragen

Keine.